



19-346 B3.5.2

Schriftliche Anfrage von Paul Steiner (SVP) betreffend "Corporate Identity und Design; Überarbeitung, Grundsatzentscheid Logo"
GR Geschäft Nr. 111/2019 / Beantwortung

Ausgangslage

Gemeinderat Paul Steiner (SVP) hat am 27. August 2019 (Eingang Stadtrat: 27. August 2019) folgende schriftliche Anfrage eingereicht:

"Schriftliche Anfrage zum SR Beschluss 19-242 vom 11. Juli 2019 "Corporate Identity und Design; Überarbeitung, Grundsatzentscheid Logo"

Zum erwähnten Beschluss habe ich folgende Fragen:

- Was und / oder wer initiierte die Überarbeitung des Corporate Identity und Design (CI/CD)?
- Was gibt es am heutigen Erscheinungsbild von Dübendorf aus Sicht des Stadtrats zu bemängeln?
- Gab es negative Rückmeldungen aus der Bevölkerung?
- Herrscht bei der Stadtverwaltung Ressourcenüberschuss, dass solche Arbeitsgruppen ins Leben gerufen werden?
- Wer gehört / gehörte der Arbeitsgruppe an?
- Weshalb ist die Arbeitsgruppe zur Überzeugung gelangt, dass das etablierte und bekannte Logo zu prüfen ist, obwohl die Vorgaben des SR im Beschluss, unter Punkt 3, darauf hinweisen, dass keine grundsätzliche Änderung gewünscht wird?
- Wie hoch waren die Gesamtkosten für die grundsätzliche Überarbeitung von CI/CD vor 10 Jahren?
- Die im Beschluss aufgeführten Kosten ergeben Total CHF 264'000.00, wobei da noch keine Kosten der Arbeitsgruppe enthalten sind. Wie hoch werden die totalen Kosten, inkl. der internen Leistungen sein? Liegen die vermuteten Kosten für die gesamte Überarbeitung und Implementierung in der Kompetenz des Stadtrates?
- Wo werden die weiteren diesbezüglichen Aufwendungen verbucht und in welchen Jahren werden sie anfallen? Werden die Kosten aktiviert? Wenn ja, über welchen Zeitraum werden sie abgeschrieben?
- Gedenkt der Stadtrat den Gemeinderat und die Bevölkerung miteinzubeziehen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und wie? Wenn nein, warum nicht?
- Ist das wesentlichste Ziel von CI/CD nicht der Wiedererkennungswert? Wenn nein, was ist das Ziel von CI/CD? Wenn ja, wieso soll das etablierte Erscheinungsbild beschädigt oder gar eliminiert werden?
- Wie gedenkt der SR weiter vorzugehen, sobald die Logovorschläge vorliegen?"

Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten, d.h. im vorliegenden Fall bis spätestens 27. Oktober 2019, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Paul Steiner wird wie folgt beantwortet:



Frage 1: Was und / oder wer initiierte die Überarbeitung des Corporate Identity und Design (CI/CD)?

Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden interne Dokumente der Stadtverwaltung regelmässig auf ihre Aktualität und auf allfällige Mängel überprüft. In diesem Zusammenhang hat das Führungsteam der Stadtverwaltung Dübendorf (Führungsgremium, bestehend aus allen Abteilungsleitenden inkl. Stabsstellen) auf Antrag des Stadtschreibers die Überarbeitung des CI/CD beschlossen, da die einzelnen Dokumente diversen textlichen Anpassungen bedürfen.

Frage 2: Was gibt es am heutigen Erscheinungsbild von Dübendorf aus Sicht des Stadtrats zu bemängeln?

Nichts. Im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung des CI/CD (gemäss Antwort zur Frage 1) hat das Führungsteam jedoch festgelegt, dass gleichzeitig das aktuelle, seit vielen Jahren unveränderte Erscheinungsbild der Stadtverwaltung (Logo und Schrift) überprüft werden soll und dem Stadtrat einen entsprechenden Kreditantrag (Fr. 17'000.00) gestellt. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Überprüfung von langjährig Bestehendem durchaus legitim bzw. gar Aufgabe einer Verwaltungsführung ist, auch wenn es am Bisherigen aus aktueller Sicht grundsätzlich nichts auszusetzen gibt. Nach Vorliegen der Logovorschläge wird der Stadtrat darüber befinden, ob die Überarbeitung des CI/CD in der zwingend notwendigen reduzierten Form oder im grösseren Rahmen mit einem neuen Erscheinungsbild stattfinden soll.

Frage 3: Gab es negative Rückmeldungen aus der Bevölkerung?

Ja, es gab vereinzelte Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass das aktuelle Erscheinungsbild der Stadtverwaltung Dübendorf nicht mehr zeitgemäss sei.

Frage 4: Herrscht bei der Stadtverwaltung Ressourcenüberschuss, dass solche Arbeitsgruppen ins Leben gerufen werden?

Nein. Wie vorstehend erwähnt, erachtet es das Führungsteam im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses jedoch als seine Pflicht, wichtige Themen wie Arbeitsprozesse oder Führungsinstrumente, zu denen auch das CI/CD gehört, regelmässig zu überprüfen.

Frage 5: Wer gehört / gehörte der Arbeitsgruppe an?

Die interne Arbeitsgruppe besteht aus vier Mitgliedern des Führungsteams (inkl. Stadtschreiber) sowie zwei zusätzlichen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.

Frage 6: Weshalb ist die Arbeitsgruppe zur Überzeugung gelangt, dass das etablierte und bekannte Logo zu prüfen ist, obwohl die Vorgaben des SR im Beschluss, unter Punkt 3, darauf hinweisen, dass keine grundsätzliche Änderung gewünscht wird?

Die erwähnten Vorgaben des Stadtrates beinhalten lediglich zwei Punkte, die bei der Gestaltung der Logovorschläge zu berücksichtigen sind. Auch mit diesen Vorgaben sind zweifellos noch ausreichend gestalterische Freiheiten für kreative Logovorschläge vorhanden.



Frage 7: Wie hoch waren die Gesamtkosten für die grundsätzliche Überarbeitung von CI/CD vor 10 Jahren?

2008 wurden im Rahmen der Einführung des Qualitätsmanagements erstmals flächendeckende Richtlinien erarbeitet, um nach aussen ein klares und einheitliches Erscheinungsbild der Stadt Dübendorf abzugeben. Die darin enthaltenen Vorgaben wurden gemäss vorliegenden Akten mit internen Ressourcen sowohl erarbeitet als auch implementiert. Wie hoch die dafür notwendige Arbeitsleistung war, lässt sich heute nicht mehr beziffern.

Frage 8: Die im Beschluss aufgeführten Kosten ergeben Total CHF 264'000.00, wobei da noch keine Kosten der Arbeitsgruppe enthalten sind. Wie hoch werden die totalen Kosten, inkl. der internen Leistungen sein? Liegen die vermuteten Kosten für die gesamte Überarbeitung und Implementierung in der Kompetenz des Stadtrates?

Die Kosten für die interne Arbeitsgruppe sind bei bislang 4 Sitzungen und einer Sitzungsdauer von jeweils rund einer Stunde äusserst gering. Die Gesamtkosten des Projekts sind zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt und müssten vom Stadtrat bei einer späteren Zustimmung zur Weiterverfolgung des Projekts eruiert werden. Somit kann zum heutigen Zeitpunkt auch noch keine Aussage zur massgebenden Kreditkompetenz gemacht werden.

Frage 9: Wo werden die weiteren diesbezüglichen Aufwendungen verbucht und in welchen Jahren werden sie anfallen? Werden die Kosten aktiviert? Wenn ja, über welchen Zeitraum werden sie abgeschrieben?

Wie in der Antwort zur Frage 8 erläutert, müssten die weiteren Kosten vom Stadtrat im Rahmen seiner Zustimmung zur Weiterverfolgung des Projekts eruiert und bewilligt oder allenfalls dem Gemeinderat zur Bewilligung beantragt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt, in dem es in einem ersten Schritt lediglich um die Ausarbeitung von Logovorschlägen geht, kann weder über die Höhe der Gesamtkosten noch über den zeitlichen Ablauf des Gesamtprojekts konkrete Angaben gemacht werden.

Frage 10: Gedenkt der Stadtrat den Gemeinderat und die Bevölkerung miteinzubeziehen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und wie? Wenn nein, warum nicht?

Das weitere Vorgehen wird der Stadtrat nach Vorliegen der Logovorschläge in einem separaten Geschäft zu prüfen und festzulegen haben, weshalb dazu zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden können.

Frage 11: Ist das wesentlichste Ziel von CI/CD nicht der Wiedererkennungswert? Wenn nein, was ist das Ziel von CI/CD? Wenn ja, wieso soll das etablierte Erscheinungsbild beschädigt oder gar eliminiert werden?

Neben dem Wiedererkennungswert sind mit dem CI/CD der Stadtverwaltung Dübendorf auch Werte/Ziele wie Kultur, Identifikation oder Visionen verbunden, die wiederum Einfluss auf das Erscheinungsbild haben können. Im Übrigen hat der Stadtrat mit seinem Beschluss vom 17. Juli 2019 lediglich der Ausarbeitung von Logovorschlägen zugestimmt und noch keine weiteren Aussagen gemacht.



Frage 12: Wie gedenkt der SR weiter vorzugehen, sobald die Logovorschläge vorliegen?"

Nach Vorliegen der Logovorschläge wird der Stadtrat das weitere Vorgehen zu prüfen und in Form eines Beschlusses zu verabschieden haben. Nähere Angaben zum weiteren Vorgehen können zum jetzigen Zeitpunkt deshalb noch nicht gemacht werden.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Paul Steiner, Gemeinderat, Raubbühlstrasse 36, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat –z.H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Stadtpräsident
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber